

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Dörner, Ekin Deligöz, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4991 –**

Auswirkung der Kürzungen beim Elterngeld

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2011 hat die Bundesregierung ein sogenanntes Sparpaket beschlossen, das zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist und unter anderem Kürzungen bei der Familienförderung, insbesondere beim Elterngeld, beinhaltet.

Durch die Aufhebung der Anrechnungsfreiheit des Elterngeldes für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialgeld und Arbeitslosengeld II (ALG II) ist das Elterngeld für diese Gruppen faktisch komplett gestrichen worden. Eltern mit einem monatlichen Nettoeinkommen ab 1 200 Euro mussten durch Absenkung der Lohnersatzquote auf 65 Prozent finanzielle Einbußen hinnehmen. Für gut verdienende Eltern, die die sogenannte Reichensteuer zahlen, sollte der Bezug des Elterngeldes seit Jahresbeginn ausgeschlossen sein. Die Umsetzung der Neuregelungen ist mit einem deutlichen Verwaltungsaufwand verbunden, der erhebliche Kosten verursacht.

1. Wie viele Personen sind insgesamt von den Einsparungen beim Elterngeld, die zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten sind, betroffen (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

Der Bundesregierung liegen keine Daten hinsichtlich der tatsächlich von den Einsparungen beim Elterngeld betroffenen Personen vor. Aufgrund von Schätzungen ist jedoch davon auszugehen, dass bei voller Wirksamkeit der Neuregelungen rund 150 000 Frauen und 70 000 Männer von der Absenkung der Ersatzrate von 67 auf 65 Prozent, der Nichtberücksichtigung von nicht im Inland zu versteuernden Einkünften und der so genannten Reichensteuerregelung, nach der bei Überschreiten eines bestimmten zu versteuernden Einkommens der Anspruch auf Elterngeld entfällt, betroffen sind. Von der Aufhebung der Anrechnungsfreiheit des Elterngeldes insbesondere bei Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sind schätzungsweise 100 000 Be-

darfsgemeinschaften pro Geburtsjahr betroffen; eine weitere Differenzierung nach Personen und Geschlecht ist hier nicht möglich.

2. Welche Minderausgaben (brutto) erwartet die Bundesregierung dadurch im Vergleich zum Vorjahr?

Die Bundesregierung erwartet aufgrund von Schätzungen bei voller Wirksamkeit der Neuregelungen Minderausgaben in Höhe von 430 Mio. Euro für den Bund und in Höhe von 35 Mio. Euro für die Gemeinden.

3. Wie viele Bescheide wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt infolge der gesetzlichen Änderungen beim Elterngeld zum 1. Januar 2011 neu ausgestellt und den betroffenen Empfängerinnen und Empfängern zugestellt?
4. Für wie viele derzeitige Empfängerinnen und Empfänger von Elterngeld steht die Neubescheidung infolge der gesetzlichen Änderungen beim Elterngeld zum 1. Januar 2011 noch aus, und bis wann wird diese abgeschlossen sein?
5. Wie viele Bezieherinnen und Bezieher von Elterngeld haben bis zum heutigen Zeitpunkt einen Bescheid über den Wegfall des Elterngeldes aufgrund der sogenannten Reichensteuer erhalten?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Daten hinsichtlich der tatsächlichen Neubescheidungen durch die in den Ländern zuständigen Stellen vor. Aufgrund von Schätzungen ist jedoch davon auszugehen, dass rund 75 000 Frauen und 15 000 Männer infolge der Neuregelungen zum Elterngeld einen neuen Bescheid erhalten.

6. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt die Verwaltungsmehrausgaben (brutto) aufgrund der erhöhten Informations- und Beratungsbedarfe der Betroffenen, der Neuberechnung und Versendung der Bescheide und der entsprechenden Schulung des zuständigen Personals?
Wenn der Bundesregierung keine Erkenntnisse darüber vorliegen, wann und unter welchen Umständen wird sich die Bundesregierung Kenntnis darüber verschaffen?
7. Welcher Kostenanteil an diesen Verwaltungskosten beruht allein auf der Aufhebung der Anrechnungsfreiheit beim ALG II?
8. Welcher Kostenanteil an diesen Verwaltungskosten beruht allein auf der Absenkung der Ersatzquote ab einem zu berücksichtigenden Einkommen von 1 200 Euro von 67 Prozent auf 65 Prozent?
9. Welche Mehrausgaben in der Verwaltung ergeben sich infolge der differenzierten Prüfung des zu versteuernden Einkommens nach § 2 Absatz 5 des Einkommensteuergesetzes in Höhe von mehr als 250 000 Euro bzw. 500 000 Euro (Reichensteuer), insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch Kapitaleinkünfte einzubeziehen sind?

Die Fragen 6 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Daten hinsichtlich der Verwaltungsmehrausgaben in den für den Vollzug zuständigen Ländern vor. Die Bundesregierung steht im regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit den Ländern und informiert sich laufend über die in der Zuständigkeit der Länder liegenden Fragen des Verwaltungsvollzugs.

10. Wie viele Alleinerziehende sind von den Einsparungen beim Elterngeld betroffen?

Der Bundesregierung liegen keine Daten hinsichtlich der tatsächlich von den Einsparungen beim Elterngeld betroffenen Alleinerziehenden vor. Aufgrund von Schätzungen ist jedoch davon auszugehen, dass bei voller Wirksamkeit der Neuregelungen rund 43 000 Alleinerziehende von den Einsparungen beim Elterngeld betroffen sind.

11. Welche Minderausgaben (brutto) hat die Bundesregierung dadurch im Vergleich zum Vorjahr gehabt?

Der Bundesregierung liegen keine Daten hinsichtlich der Minderausgaben vor. Aufgrund von Schätzungen ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Minderausgaben bei voller Wirksamkeit der Neuregelungen bei Alleinerziehenden auf rund 125 Mio. Euro belaufen.

12. Wie vielen Empfängerinnen und Empfängern von Sozialgeld und ALG II wird seit dem 1. Januar 2011 das Elterngeld angerechnet, und wie viele sind von der Aufhebung der Anrechnungsfreiheit des Elterngeldes bei Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) – Kinderzuschlag – betroffen (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

13. Welche Minderausgaben (brutto) ergeben sich aus dieser veränderten Anrechnungsmodalität jeweils im Vergleich zum Januar 2010, zum Monatsdurchschnittswert 2010 und zum Dezember 2010?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten und keine in dieser Weise differenzierten Schätzungen vor. Aufgrund von Schätzungen ist jedoch davon auszugehen, dass sich durch die Anrechnung des Elterngeldes auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bei voller Wirksamkeit der Neuregelungen Minderausgaben in Höhe von 335 Mio. Euro für den Bund und in Höhe von 35 Mio. Euro für die Gemeinden ergeben.

14. Wie viele Eltern verzichten infolge der Aufhebung der Anrechnungsfreiheit des Elterngeldes bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und nach § 6a BKGG (Kinderzuschlag) auf die Beantragung des Elterngeldes (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

Ein wirksamer Verzicht auf das Elterngeld ist nach § 46 Absatz 2 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch ausgeschlossen. Wird der Antrag auf Elterngeld in diesen Fällen von den Elterngeldberechtigten nicht gestellt, so können die zu-

ständigen Behörden nach § 5 Absatz 3 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch den Antrag stellen.

15. Welche Minderausgaben (brutto) ergeben sich aus dieser veränderten Anrechnungsmodalität jeweils im Vergleich zum Januar 2010, zum Monatsdurchschnittswert 2010 und zum Dezember 2010?

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

16. Wie viele Empfängerinnen und Empfänger von Elterngeld sind von der Absenkung der Ersatzquote ab einem zu berücksichtigenden Einkommen von 1 200 Euro von 67 Prozent auf 65 Prozent betroffen (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Aufgrund von Schätzungen ist jedoch davon auszugehen, dass bei voller Wirksamkeit der Neuregelung rund 150 000 Frauen und 70 000 Männer von der Absenkung der Ersatzrate betroffen sind.

17. Um wie viel Euro wurde das Elterngeld bei der betroffenen Personengruppe im Durchschnitt monatlich abgesenkt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Aufgrund von Schätzungen ist jedoch davon auszugehen, dass die durchschnittliche Kürzung des Elterngeldes aufgrund der Absenkung der Ersatzrate rund 33 Euro monatlich beträgt.

18. Welche Minderausgaben (brutto) ergeben sich aus dieser veränderten Anrechnungsmodalität jeweils im Vergleich zum Januar 2010, zum Monatsdurchschnittswert 2010 und zum Dezember 2010?

Bei der Absenkung der Ersatzrate handelt es sich nicht um eine veränderte Anrechnungsmodalität. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

19. Wie viele Empfängerinnen und Empfänger von Elterngeld sind aufgrund des Wegfalls der Leistungsberechtigung infolge von Zahlung der sogenannten Reichensteuer im Januar 2011 gegenüber Dezember 2010 nicht mehr im Elterngeldbezug?
20. Wie viele Bezugsberechtigte werden aufgrund der Regelung zur sogenannten Reichensteuer ab Januar 2011 künftig kein Elterngeld mehr beantragen bzw. bekommen?

Die Fragen 19 und 20 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Aufgrund von Schätzungen ist jedoch davon auszugehen, dass bei voller Wirksamkeit der Neuregelung, nach der bei Überschreiten eines bestimmten zu versteuernden Einkommens der Anspruch auf Elterngeld entfällt, jährlich maximal 2 200 Personen betroffen sind.

21. Welche Minderausgaben (brutto) ergeben sich aus diesem veränderten Leistungsanspruch im Vergleich zum Januar 2010, zum Monatsdurchschnittswert 2010 und zum Dezember 2010?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten und keine in dieser Weise differenzierten Schätzungen vor. Aufgrund von Schätzungen ist jedoch davon auszugehen, dass sich bei voller Wirksamkeit der so genannten Reichensteuerregelung Minderausgaben in Höhe von maximal 10 Mio. Euro ergeben.

22. Wie viele Personen erhalten zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch Elterngeld, obwohl sie aufgrund ihres hohen Einkommens nicht zum Bezug berechtigt sind, jedoch die Verwaltungsvorschrift durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend noch nicht entsprechend angepasst wurde und daher eine Prüfung bisher ausgeblieben ist?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Die Einzelheiten zur Ermittlung des Einkommens im Rahmen der Regelung, nach der bei Überschreiten eines bestimmten zu versteuernden Einkommens der Anspruch auf Elterngeld entfällt, werden zurzeit geprüft.

23. Wie viele Personen erhalten weiterhin den Mindestbetrag (Sockelbetrag) beim Elterngeld?

Nach der Elterngeldstatistik 2010 (beendete Leistungsbezüge) haben insgesamt 777 984 Personen Elterngeld bezogen; davon haben 311 139 Personen das Mindestelterngeld erhalten. Da die Regelung, nach der bei Überschreiten eines bestimmten zu versteuernden Einkommens der Anspruch auf Elterngeld entfällt, zu geringen, insgesamt nicht ins Gewicht fallenden Änderungen hinsichtlich der Anzahl der Personen, die Mindestelterngeld in Anspruch nehmen, führt, sind in Folge der genannten Neuregelung bezifferbare Änderungen der Gesamtzahl nicht zu erwarten.

24. Wie viele Personen, die derzeit den Mindestbetrag (Sockelbetrag) beim Elterngeld bekommen, sind Studierende?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

25. Wie viele Personen, die derzeit den Mindestbetrag (Sockelbetrag) beim Elterngeld bekommen, haben ein Familieneinkommen von mehr als 50 000 Euro jährlich?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

26. Wie viele Personen, die derzeit den Mindestbetrag (Sockelbetrag) beim Elterngeld bekommen, erhalten derzeit gleichzeitig den Geschwisterbonus?

Nach der Elterngeldstatistik 2010 (beendete Leistungsbezüge) haben 96 764 Personen im Jahr 2010 das Mindestelterngeld und gleichzeitig den Geschwisterbonus erhalten.

27. Wie hoch sind/waren die Gesamtaufwendungen des Bundeshaushaltes für Bezieherinnen und Bezieher des Mindestbetrages (Sockelbetrag) beim Elterngeld (in Euro, bitte zeitlich nachvollziehbar aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Aufgrund von Schätzungen ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Gesamtaufwendungen für Elterngeldberechtigte, die den Mindestbetrag erhalten, in den Jahren 2007 bis 2011 wie folgt darstellen:

Jahr	Ausgaben in Mio. Euro
2007	450
2008	1 125
2009	1 055
2010	1 000
2011	990

28. Wie viele Elterngeldbezieherinnen und -bezieher, die das Elterngeld in der Verlängerungsoption genutzt haben, betrifft die Aufhebung der Anrechnungsfreiheit des Elterngeldes zum 1. Januar 2011 beim ALG II?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

29. Wie viele Eltern haben von der Kündigung der Verlängerungsoption zum 1. Januar 2011 Gebrauch gemacht?

Zu der Frage, wie viele Elterngeldberechtigte tatsächlich die in Anspruch genommene Verlängerungsoption bei den in den Ländern zuständigen Stellen widerrufen haben, liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

30. Auf Basis welcher Annahmen zur Inanspruchnahme des Elterngeldes hat die Bundesregierung die Höhe des Etats für das Elterngeld für 2010 projiziert (Personen, Höhe der Ersatzleistung, Bezugszeitraum)?

Die Bundesregierung schätzt die Budgetausgaben auf Basis eines Mikrosimulationsmodells zum Elterngeld, dessen Datenbasis an die aktuelle Elterngeld- und Einkommensteuerstatistik angepasst wird. Zudem werden die prognostizierte Einkommensentwicklung sowie die aktuell bekannte Geburtenentwicklung berücksichtigt und die Budgetprognosen durch eine Analyse der monatlichen Elterngeldausgaben gestützt. Die Quote der Inanspruchnahme und der Bezugszeitraum des Elterngeldes werden auf dem aktuell bekannten Niveau fortgeschrieben.

31. Welche Veränderungen in der Projektion der Inanspruchnahme wurden infolge der Nachforderung der Bundesregierung im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für das laufende Jahr 2010 im Elterngeld-Etat vorgenommen, und welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung daraus für den Etat des Elterngeldes 2011 gezogen?

Die erhöhten Ausgaben für das Elterngeld im Jahr 2010 gegenüber der Schätzung im Herbst 2009 beruhen in erster Linie auf einem Anstieg des durchschnittlichen Elterngeldes, welcher stärker als erwartet ausfiel. Auch die Ge-

burtenentwicklung lag über den Erwartungen im Herbst 2009. Nach dem Geburtenrückgang im ersten Halbjahr 2009 von –3,8 Prozent fiel der Rückgang der Geburten im zweiten Halbjahr 2009 gegenüber dem Vorjahreszeitraum mit –1,5 Prozent bereits deutlich geringer aus. Im ersten Halbjahr 2010 haben die Geburten gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1,2 Prozent zugenommen.

Für die Budgetprognose 2011 hat die Bundesregierung angenommen, dass sich der Trend des steigenden durchschnittlichen Elterngeldes deutlich abschwächt und die Geburtenentwicklung konstant bleibt.

32. Falls zu den Fragen 1 bis 29 keine Angaben möglich sind, wann und unter welchen Umständen wird die Bundesregierung sich darüber Kenntnis verschaffen und Aussagen treffen können (falls mehrere Fragen nicht beantwortet werden konnten, dann bitte differenziert für die Einzelfragen auflisten, wann mit Erkenntnissen zu rechnen ist)?

Die Bundesregierung steht im regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit den Ländern und informiert sich laufend über die in der Zuständigkeit der Länder liegenden Fragen des Verwaltungsvollzugs (Fragen 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 29).

Hinsichtlich der Fragen 1, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 27 und 28 ist eine gesonderte Datenerhebung – insbesondere im Hinblick auf den damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwand – nicht geplant.

